

Gemeinde Scheuring

Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Uniper Kraftwerke GmbH auf wasserrechtliche Planfeststellung und Bewilligung für den Bau und Betrieb der Fischaufstiegsanlage Scheuring

Bekanntmachung

Allgemeines, Zweck des Vorhabens

Mit Bescheid vom 29.12.1978 erteilte das Landratsamt Landsberg am Lech der Uniper Kraftwerke GmbH (vormalig E.ON Wasserkraft GmbH) die wasserrechtliche Bewilligung für die Lechstaustufe 20 – Scheuring bei Lech-Flussskilometer 67,800.

Der Gesamtstauraum beträgt ca. 1,6 Mio. m³ aus einem Einzugsgebiet von ca. 2.336 km². Mit einer Ausbaufallhöhe von 9,70 m und einem Ausbaudurchfluss von 142,5 m³/s beträgt die Ausbauleistung 12,16 MW. Der Regeljahresabfluss beträgt 83,70 m³/s mit dem ca. 59,8 GWh pro Jahr erzeugt werden.

Zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) soll die longitudinale Durchgängigkeit der europäischen Gewässer bis 2027 erreicht werden. Die Uniper Kraftwerke GmbH beabsichtigt deshalb, an der Lechstaustufe 20 – Scheuring eine Fischaufstiegsanlage zu errichten.

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Fischaufstiegsanlage gliedert sich in folgende vier Abschnitte:

Abschnitt A - Vertical-Slot-Pass

Der Vertical-Slot-Pass wird in der versteinten Böschung unterhalb der Staustufe auf der in Fließrichtung rechten Lechseite angelegt. Das Gerinne knickt drei Mal um 180° und ist in die Höhenverhältnisse der bestehenden versteinten Uferböschung eingepasst. Um das Bauwerk in den zweiten Geländesprung zwischen Betriebsweg und anschließendem Gelände mit Unterführung des bestehenden Betriebswegs einzupassen, knickt das Gerinne zweimal im 102°-Winkel, unterfährt als Betonrahmendurchlass den Betriebsweg und verschneidet dann mit der Böschung bis zum Anschluss an den bestehenden Entwässerungsgraben (E-Graben).

Abschnitt B - Umgehungsgerinne

Der vorhandene Entwässerungsgraben wird auf einer Länge von 420 m zum Raugerinne ohne Riegel-Einbauten entsprechend der Bemessungswerte ausgebaut. Die derzeitige Geometrie des Grabens wird im Regelquerschnitt grundsätzlich beibehalten, zur ökologischen Aufwertung der freien Fließstrecke werden Module wie Gumpen durch Eintiefung der Gewässersohle und Aufweitungen der Gerinnesohle mit Änderung der Böschungsneigung bereits in der Genehmigungsplanung berücksichtigt, da diese auch die Gerinneabdichtung beeinflussen. Diese Module sind unter Einhaltung der Grundstücksgrenzen geplant. Die Ausgestaltung und Ausstattung der Module mit Elementen wie Totholz, Kies, Störsteinen etc. erfolgt während des Baus durch die

Umweltbaubegleitung. Diese Module sind zusätzlich nach einer Ortsbegehung mit dem Fischereifachgutachter anpassbar. Im Bereich zwischen Station 0+220 und 0+310 ist eine großräumige Aufweitung des Gerinnes mit Mäanderstrukturen, Totarm, Flachwasserzonen, Kiesbänken und variablen Böschungsneigungen geplant. So kann durch eine Variation der Fließgeschwindigkeiten, Flachwasserzonen und Kiesbänken eine kleineräumige morphologische Gewässerentwicklung stattfinden und Habitatstrukturen geschaffen werden. Derzeit bestehen zwei Überfahrten über den Entwässerungsgraben. Zwei neue Durchlässe, die als Wellstahldurchlass konzeptioniert sind, überführen weiterhin die kreuzenden. Ein Pegelmessgerinne, ausgestattet mit Datenlogger und extern einsehbarer Pegelmesslatte, dient zur Abfluss- und Wasserstandskontrolle im Gerinne.

Abschnitt C - Trogbauwerk, Vertical-Slot-Pass und Zusatzdotationsleitung

Der Abschnitt C umfasst das Trogbauwerk, mit dem die Schmalwanddichtung im Staudamm kompakt gekreuzt wird sowie den Vertical-Slot-Pass mit Bypass-Dotationseinrichtung. Das Trogbauwerk mit Schütz und der anschließende Vertikal-Slot-Pass haben folgende Funktionen / Bestandteile:

- vorgeschalteter Grobrechen zur Abhaltung von Treibgut
- dichte Durchführung des Fischpasses durch den Stauhaltungsdamm und die Schmalwanddichtung (seitliche und unterseitige Abdichtung in Dammachse)
- Vorrichtung zur Funktionskontrolle des Fischpasses (Anschlusswinkel für Reuse)
- Überführung des Dammkronenwegs
- Dichtes Verschließen des Damms über ein Schütz im außergewöhnlichen Fall
- Vertical-Slot-Pass zum Wasserspiegelabbau zwischen Entwässerungsgraben und Oberwasser Lech
- Dotationsleitung mit Ausgleichsbecken zur Abflusserhöhung im Abschnitt B

Der anschließende Vertical-Slot-Pass im Abschnitt C wird mit drei 180° Wenden in die landseitige Dammböschung des Stauhaltungsdammes des Lechs eingefügt. Zur Strömungsumlenkung und zum Gerinnesohlenangleich entsteht ein Ausgleichsteich. Der Differenzabfluss zum naturnahen Umgehungsgerinne Abschnitt B wird über eine Bypass-Dotationsleitung neben dem Bauwerk abgeführt und ebenfalls in den Ausgleichsteich zugegeben.

Abschnitt D - Ausstiegsgerinne

Der Abschnitt D verbindet als natürlich angelegtes Ausstiegsgerinne mit Aufweitung die Fischaufstiegsanlage mit dem Stauraum des Lechs. Der Abschnitt D soll mit flachen Uferbereichen, Totholz, Wurzelstöcken und einer Sohlaufweitung ausgestaltet werden, um eine naturnahe Ufervegetation und Gerinnestruktur zu schaffen. Ein Betriebsweg begleitet das Gerinne bis zum Stauraumufer.

Bauausführung

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die geplante Bauzeit erstreckt sich von November 2019 bis Ende August 2020.

Über die Erteilung der von der Uniper Kraftwerke GmbH beantragten Planfeststellung (§ 68 WHG) und Bewilligung nach § 10 WHG, wird in einem förmlichen Verfahren entschieden, (Art. 69 BayWG, Art. 73 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)). Für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens ist das Landratsamt Landsberg am Lech sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 BayWG, Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag der Uniper Kraftwerke GmbH sowie die dem Antrag zugrundeliegenden Planunterlagen und Beschreibungen **einen Monat** und zwar in der Zeit von 29.05.2019 bis 01.07.2019 während der üblichen Dienststunden in den Geschäftsräumen der

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching
Bgm.- Franz Ditsch- Str. 7
86931 Prittriching
Zimmer-Nr. OG 1.08

zur Einsicht ausliegen;

der Inhalt der Bekanntmachung sowie der zugehörigen Planunterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht ist;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.- Franz Ditsch- Str. 7, 86931 Prittriching, Zimmer-Nr. OG 1.08, sowie beim Landratsamt Landsberg am Lech, Justus-von-Liebig-Str. 3 Zimmer-Nr. 1, während der Dienststunden Einwendungen gegen das Vorhaben erheben kann. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
4. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem später stattfindenden Erörterungstermin behandelt und erörtert werden, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Erörterungstermin noch gesondert benachrichtigt;
5.
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.